

Wilhelmshaven, 30.09.2026

Fachbereich: Eigenbetrieb TBW

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 18.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstag
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	02.10.2026
Verwaltungsausschuss	05.10.2026
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	05.10.2026
Rat	07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2010 in der Fassung vom 18.12.2024."

gez. _____

Kullik
Kaufm. Betriebsleiter

gez.

Sichtvermerk OB /
Vertretung Stadtrat Bruns

gez. _____

Bruns
Stadtrat

Begründung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Friedhöfe unterliegen zahlreichen Einflussfaktoren, wie z.B. der Nachfrage nach kostengünstigen Bestattungsformen, einem Ausweichen auf Alternativangebote (Bestattungswälder, Seebestattungen), der demographischen Entwicklung oder auch Liberalisierungstendenzen in den Bestattungsgesetzen.

Die Stadt Wilhelmshaven führt die nachfolgend aufgeführten Friedhöfe und Friedhofsteile als öffentliche Einrichtungen:

- Friedhof Friedenstraße
- Friedhof Aldenburg
- Ehrenfriedhof

Die Friedhöfe dienen im Wesentlichen der Bestattung der Verstorbenen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Wilhelmshaven waren oder ein bestehendes Nutzungsrecht an einer Grabstätte haben.

Für die Benutzung der Friedhöfe und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben. Die Höhe dieser Gebührensätze wird im Rahmen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven festgelegt. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Grabformen mit auch unterschiedlichen Nutzungszeiträumen:

- a) Wahlgrabstätten
- b) Reihengrabstätten
- c) Urnenwahlgrabstätten
- d) Anonyme Urnenreihengrabstätten
- e) Urnengemeinschaftsanlagen
- f) Baumwahlgrabstätten
- g) als Baumgrabstätte eingerichtete Urnenreihengrabstätten
- h) Partnerschaftsgräber

Für das Jahr 2027/2028 ergeben sich die ermittelten Gebührensätze aus der als Anlage beigefügten Kalkulation. Diese weist eine Anpassungsnotwendigkeit bei nahezu allen dort berechneten Leistungen aus.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergeben sich folgende Veränderungen:

- bei den traditionellen Grabarten – Gebührensenkungen von 3,62 bis 4,07%
- bei den Alternativ- bzw. Sondergrabarten kommt es zu folgenden Gebührenerhöhungen
 - anonymes Urnengrab = 5,59%
 - Urnengemeinschaftsanlagen 2,74%
 - Gebührensenkung
 - Partnerschaftsgräbern = 0,11%
 - Baumgrabstätten = Gebühren bleiben unverändert.
- bei den Gebührenpositionen für d. Beisetzungen/Bestattungen u. Ausgrabungen bewegen sich die Gebührenerhöhung zwischen 15,35 bis 15,88 %.

Hier wurde die bisherige Gebühr für eine Wiederbelegung einer Erdbestattung gestrichen u. mit der Gebühr für die Erdbestattung zu einer Gebührenposition zusammengefasst. Der Anteil an Wiederbelegungen ist so gering, dass eine Zusammenfassung der Gebühren nach dem NKAG gestattet ist.

- Die Gebühr für das Abräumen der Gräber wird unverändert beibehalten, um die Inanspruchnahme der kommunalen Leistung zu sichern und einer möglichen Verlagerung auf gewerbliche Anbieter entgegenzuwirken.

Die nach § 13 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) Niedersachsen in der aktuellen Fassung bestehende Sonderregelung hinsichtlich des Verzichts auf die Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren bei den Grabarten wird angewendet.

In anderen Leistungsbereichen entstandenen Überdeckungen aus dem abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2023/2024 werden unter Berücksichtigung der durch das NKAG vorgegebenen Verrechnungszeiträume (innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre) berücksichtigt.

Für die Jahre 2027/2028 wird für den Gebührenbereich Beisetzungen/Bestattungen ein Gewinnvortrag aus 2023 von insgesamt 56.213,24 € und aus 2024 ein Gewinnvortrag von 36.580,27 € in der Kalkulation berücksichtigt.

Durch die Gebührenanpassung wird die Kostendeckung nicht zu 100% erreicht werden. Es ist noch mit einer Unterdeckung v. 23.109,13 € zu rechnen. Voraussetzung dafür ist aber u. a. auch, dass die prognostizierten Fallzahlen erreicht werden. Ziel bleibt weiterhin die Kosten- u. Erlösstruktur in ein wirtschaftlich ausgeglichenes Verhältnis zu entwickeln.

Anlagen:

BV340_2026 Gebührenkalkulation_Friedhöfe_2027-2028

BV340_2026 Satzungsänderung Friedhofsgebühren 2027_2028_08.09.2026

BV340_2026_ Anlage Friedhofsgebührensatzung 2027_2028

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

- ☐ nein
☒ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
☒ FB30
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:**1. Klimaschutzbewertung**

- ☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix				0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu								
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			